



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.34 RRB 1920/1768**

Titel **Baulinien.**

Datum 09.06.1920

P. 638–639

[p. 638] Mit Eingabe vom 21. März 1919 legte der Gemeinderat Höngg die Bau- und Niveaulinienpläne für die Bläsi-, untere Moos- und Schwertstraße zur Genehmigung vor.

Die Genehmigung der Vorlage durch den Gemeinderat erfolgte am 22. April 1918, eine erstmalige Abänderung am 24. November 1919, die Ausschreibung im Amtsblatt datiert vom 30. April 1918, beziehungsweise 5. Dezember 1919.

Ein Rekurs von J. Großmann und Konsorten gegen die Vorlage wurde durch Entscheid des Bezirksrates Zürich vom 18. Januar 1919 abgewiesen. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 5. März 1919 sind keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

1. Auf Veranlassung unserer technischen Organe hat der Gemeinderat Höngg die Niveaulinie des oberen Teils der Bläsistraße einer Umarbeitung unterzogen. Einsprachen gegen die am 29. Januar 1920 beschlossene und am 27. Januar 1920 publizierte Änderung wurden laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 20. Februar 1920 keine eingereicht.
2. Die Gemeinde Höngg ist zurzeit mit der Durchführung des Quartierplanverfahrens im Moos- und Bläsigebiet zwischen der Zürcher-, Affoltern- und Waidstraße beschäftigt. Vorgängig der endgültigen Ausarbeitung der einzelnen Quartierpläne hat sie die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der drei bereits bestehenden Gemeindestraßen (Bläsi-, untere Moos- und Schwertstraße) beschlossen und ersucht um Genehmigung durch den Regierungsrat.
3. Die korrigierte Bläsistraße tritt an Stelle der heutigen Straße III. Klasse gleichen Namens und [sic!] verbindet die Zürcher- (I. Klasse, Nr. 1) mit der Affolternstraße (I. Klasse, Nr. 4).
4. Die untere Moosstraße wird 443,13 m lang und ist eine Korrektur und Verbesserung der bestehenden Verbindungs- // [p. 639] Straße zwischen der Bläsi- und der Waidstraße (II. Klasse Nr. 5).
5. Die Schwertstraße folgt dem bereits bestehenden Verbindungssträßchen zwischen der Bläsi- und der Zürcherstraße (I. Klasse, Nr. 1). Sie wird 65,5 m lang.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

1. Die Bau- und Niveaulinien für die korrigierte Bläsi-, untere Moos- und Schwertstraße, in Höngg, werden mit einem Abstand von 15 m, beziehungsweise 12 m für die Schwertstraße genehmigt.



II. Mitteilung an den Gemeinderat Höngg unter Rückgabe eines genehmigten Planexemplars, den Bezirksrat Zürich, sowie an die Baudirektion mit den Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]